

# Beratungsführer „Trennung/Scheidung“

Informationsbroschüre für Familien aus Langenfeld und Monheim



Eine Broschüre der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
der Städte Langenfeld (Rhld.) und Monheim am Rhein

Stand: 09-2008



## Vorwort

Trennung kommt heute „in den besten Familien vor“. Etwa die Hälfte aller Kinder hat bereits eine Trennung der Eltern erlebt. So dramatisch und schmerzhaft eine Trennung auch ist, die erzwungene Suche nach neuen Inhalten und Formen der Familienbeziehung kann auch eine Chance sein, aus längst überkommenen und alle Familienmitglieder belastenden Situationen herauszukommen. In diesem Sinne müssen Partnerkonflikte kein Anzeichen für ein generelles Scheitern sein, sondern können auch eine Weiterentwicklung der eigenen Beziehungsfähigkeit bedeuten. Das Leben erfährt eine Wendung, welche zunächst einmal Vieles offen lässt, in der aber auch Möglichkeiten stecken, das Leben noch mehr so zu gestalten, wie Sie es sich wünschen.

Ist die Entscheidung zur Trennung gefallen, werden zunächst jedoch viele Ängste und Fragen bei Ihnen bestehen, wie sie mit der nun auf sie zukommenden Situation umgehen können. Es scheint, als wachse der Berg der Schwierigkeiten so weit an, dass er nicht mehr zu bewältigen ist: Was wird aus mir ohne meinen Partner? Wovon werde ich leben? Muss ich jetzt arbeiten, um genug Geld zum Leben zu haben? Wie gehe ich mit meiner Enttäuschung, Trauer, Wut oder Verzweiflung um? Wie wird mein weiteres Leben überhaupt aussehen? Werden meine Freundinnen/Freunde noch zu mir stehen und wo bekomme ich Hilfe?

Nochmals schwieriger wird es, wenn auch Kinder von der Trennung der Ehepartner betroffen sind. Sie leiden unter der Trennungssituation, verhalten sich eventuell ganz anders als vorher, reagieren aggressiv oder verweigern sich. Manche Kinder ziehen sich ganz in sich zurück und in der Schule klappt es auch nicht mehr so gut wie früher. Das sind mögliche Reaktionen, aber es kann auch ganz anders aussehen. Ihre Kinder stellen auch unangenehme Fragen und sie überlegen sich, wie sie darauf angemessen reagieren können: „Gerade jetzt, wo ich selbst so belastet bin, fordern die Kinder mich mehr denn je. Wie gehe ich damit um? Welche Hilfe brauchen die Kinder?“

Der vorliegende Führer will Ihnen helfen, eine Orientierung zu bekommen. Hierbei geht es zunächst darum, den angewachsenen Berg aus Fragen, Sorgen und Ängsten zu sortieren: Wie sieht ein "typischer" Verlauf einer Trennung aus, womit fange ich an und was ist der nächste Schritt? Wer kann mir dabei am besten helfen und welche Hilfsangebote gibt es überhaupt?

Sie müssen diese Lebenskrise nicht alleine durchstehen! Suchen Sie sich die Hilfe, die Sie jetzt benötigen. Der Trennungs-/Scheidungsführer soll Ihnen die Suche nach zuständigen Institutionen erleichtern und bietet hierzu auch direkt die dazugehörigen Adressen und Telefonnummern. Darüber hinaus werden Ihnen auch erste Erläuterung zu Problembereichen von Trennung und Scheidung aufgezeigt, wie Sie auch kurze Informationen zu den vorgestellten Institutionen erhalten.

# Wie nutze ich den Beratungsführer ?



Der Beratungsführer beinhaltet zwei Schwerpunkte:

- er gibt Ihnen **allgemeine Informationen zum Thema ‚Trennung und Scheidung‘**
- er nennt Ihnen wesentliche **Adressen für Hilfsangebote** im Raum Langenfeld und Monheim



Der Trennungsführer ist hierbei in 3 Bereiche untergliedert:

1. Entlang der zeitlichen Abfolge einer Trennung, erhalten sie hier Informationen zu häufig gestellten Fragen und wichtigen Themen. Die Abfolge orientiert sich entsprechend:
  - [vor der Trennung](#)
  - [während der Trennung/Scheidung](#)
  - [nach der Trennung/Scheidung](#)
2. Im anschließenden [Informationsteil](#) werden allgemeine Fragen, Themen und Probleme beschrieben und Hilfsangebote benannt.
3. Zum Schluss finden Sie eine [Adressenteil](#), in welcher Sie alphabetisch geordnet, die einzelnen Institutionen wieder finden.



## **ONLINE – Besonderheit:**

Verwenden Sie dieses Dokument „elektronisch“ als Download auf ihrem Computer, so können Sie durch Anklicken des [blau hervorgehobenen Namens](#) – bei gedrückter Steuerungstaste (STRG) – automatisch an die entsprechende Stelle / Adresse im Dokument springen.

Besitzen Sie darüber hinaus einen Internetzugang und sind „online“, so ist aus dem Adressverzeichnis heraus möglich, direkt auf die Homepage der entsprechenden Institution zu gelangen, bzw. eine unmittelbare E-Mailverbindung zu erstellen.



# Inhaltsverzeichnis:

Seite

## **Trennungsphasen**

Hilfen <b>vor</b> der Trennung	5
Hilfen <b>während</b> der Trennung	7
Hilfen <b>nach</b> der Trennung	9

## **Informationsteil**

Das Scheidungsverfahren	11
Liste: Woran Sie denken sollten, wenn Sie sich trennen	12
Wie Sie den Kindern helfen können?	13
Regelung von Sorge- und Umgangsrecht	14
Rechtsberatung	14
Gerichte	14
Hilfen für Mütter	15
Hilfen für Väter	15
Hilfen für Alleinerziehende	15
Hilfe für Frauen	15
Selbsthilfegruppen	16
Unterhalt	16
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	16
Schulden	16
Existenzsicherung bzw. Arbeitslosengeld II nach dem Hartz IV Abkommen	16
Wohnung	17
Wohnberechtigungsschein und Wohngeld	17
Krankenversicherung und andere Versicherungen	17
Versorgungsausgleich	18
Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Kinderfreibeträge	18
<b>Adressenlisten</b>	
Langenfelder + Monheimer Bürger gemeinsam	19
nur Monheimer Bürger	20
nur Langenfelder Bürger	22
Impressum	23

# Hilfen vor der Trennung

**"Ich/wir sind als Paar so in Konflikte verstrickt, dass wir darüber nachdenken, uns zu trennen. Was können wir tun?"**

- Paargespräche zur Konfliktlösung im Miteinander
- Einzelgespräche zur Verarbeitung von Krisen
- Entwicklung von Lebensperspektiven einzeln oder gemeinsam

Das [Beratungszentrum](#) hilft bei Fragen zu Problemen, die Sie als Person oder als Paar betreffen.

**"Ich als Elternteil oder wir als Eltern suchen Hilfe, wie wir mit unseren Kindern in einer Konflikt- oder Krisensituation umgehen können. Wie können wir eine Lösung finden, die auch unseren Kindern gerecht wird?"**

- Wie beantworten wir die Fragen der Kinder in Bezug auf unsere Auseinandersetzungen?
- Wann und wie sprechen wir mit unseren Kindern, wenn wir ihnen erklären wollen, dass wir uns trennen wollen?
- Welche Schwierigkeiten und Symptome können dabei auftreten?
- Wie reagieren wir auf die problematischen Verhaltensweisen unserer Kinder?

Sollten sich die Fragen also schwerpunktmäßig auf Ihre Elternrolle beziehen, wenden Sie sich bitte an die [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#).

**„Ich / wir wissen nicht, welche finanziellen und rechtlichen Folgen eine mögliche Trennung mit sich bringt. Wer hilft?“**

- Wie laufen die Versicherungsverträge weiter?
- Habe ich Anspruch auf Rente meines Ehepartners?
- Wer kann Verträge kündigen und wo bin ich weiterhin mit meinem Ehepartner verpflichtet?

Institutionen, die für spezielle rechtliche, finanzielle und versicherungstechnische Fragestellungen zuständig sind, können Sie im [Informationsteil](#) nachschlagen.

# Hilfen während der Trennung

## **"Ich bzw. wir brauchen Hilfe zu Schwierigkeiten als eigene Person oder zu unserer Paarbeziehung"**

- Hilfen bei Ängsten, Sorgen und Befürchtungen zur Paarbeziehung
- Hilfen zur Entwicklung von Lebensperspektiven
- Klärung nächster Schritte bei der Trennung für die eigene Person oder als Paar
- Hilfen zur Verarbeitung der Krisensituation
- Entwicklung von weiteren Perspektiven für den Lebensalltag

Bei diesen Fragestellungen können Sie sich an das [Beratungszentrum](#) oder an einen **niedergelassenen Psychologen** wenden.

## **"Ich/wir haben Fragen als Eltern in Bezug auf die Kinder"**

- Hilfen zur Klärung der nächsten Schritte bei Trennung/Scheidung in Bezug auf die ganze Familie
- Hilfen zur Erarbeitung von einvernehmlichen elterlichen Lösungen in Bezug auf die Kinder
- Hilfen zur Regelung und zur Gestaltung der Besuchskontakte der Kinder und/oder zum Verbleib der Kinder
- Hilfen zur Einschätzung der Situation für die Kinder
- Hilfen zur Erziehung der Kinder

Hier hilft Ihnen die [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#) weiter. Beim Schwerpunkt auf juristische Fragen und zum formalen Ablauf der Scheidung sind auch der [ASD \(Jugendamt\) Langenfeld](#) bzw. [ASD \(Jugendamt\) Monheim](#) zuständig.

## **"Wie sieht es mit den rechtlichen Grundlagen für unsere Situation aus?"**

- Juristische Hilfen zu Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen
- Fragen zum Unterhalt und zur Versorgung

Wenden Sie sich diesbezüglich an einen Anwalt. In der [Volkshochschule Langenfeld](#) finden regelmäßig Veranstaltungen zu juristischen Fragen bei Trennung und Scheidung statt. Unterhalb eines bestimmten Einkommens können Sie Prozesskostenhilfe beim [Amtsgericht](#) beantragen.

## **"Welche finanziellen Mittel zur Lebensgrundlage kann ich als Hilfe erwarten"**

- Finanzielle Fragen
- Fragen zu Zuschüssen und finanziellen Beihilfen (u.a. Existenzgrundlage, Wohngeld oder Wohnberechtigungsschein, Schuldnerberatung)

Hier bietet das [Beratungszentrum](#) allgemeine Sozialberatung an, auch der Allgemeine Soziale Dienst in [Monheim](#) oder [Langenfeld](#).

Weiterhin steht die [ARGE Langenfeld](#) bzw. [ARGE Monheim](#) bei Fragen zur Arbeitssuche bzw. zum Arbeitslosengeld zur Verfügung. Geht es um Kosten für die Wohnung, so gibt das **Amt für Wohnungsangelegenheiten** in [Monheim](#) oder [Langenfeld](#) Auskunft.

Eine **Schuldnerberatung** steht Ihnen im [Beratungszentrum](#) zur Verfügung.

## **"Wie sieht es mit meiner Krankenversicherung bzw. meiner Gesundheitsversorgung und der meiner Kinder aus?"**

- Fragen zur gesundheitlichen Regelungen (Krankenversicherung, Haushaltshilfe, Kur etc.)

Dafür steht Ihnen eine **Sozialberatung der Caritas** jeweils in [Langenfeld](#) oder [Monheim](#) zur Verfügung.

Ansonsten wenden Sie sich an Ihre oder eine **Krankenversicherung**.

# Hilfen nach einer Trennung

**"Auch nach der Trennung gibt es immer wieder Schwierigkeiten..., wo kann ich, können wir dafür Hilfen bekommen?"**

- Hilfen zur weiteren Verarbeitung der Trennung
- Vermittlung bei fortdauernden Konflikten zwischen den getrennten Eltern
- Beratung unter Einbeziehung neuer Partner
- Hilfen zur Entwicklung von weiteren Lebensperspektiven

Beziehen sich Ihre Probleme auf Ihre eigene Situation oder die Paarbeziehung so sind Sie im [Beratungszentrum](#) richtig.

**"Wie können wir die Probleme der Kinder besser einschätzen und wie können wir Ihnen dabei helfen, die Veränderungen anzunehmen und zu verarbeiten?"**

- Unterstützung bei der Einschätzung der Trennungsfolgen für die Kinder
- Hilfen zur Erziehung der Kinder in der neuen Situation
- Beratung bei der Gestaltung der Besuchskontakte
- Beratung in Bezug auf das Einbeziehen neuer Lebenspartner

In solchen Fällen setzen Sie sich bitte mit der [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#) in Verbindung.

Der [Kinderschutzbund Langenfeld](#) bietet regelmäßig Gruppen für Kinder in der Trennungs- bzw. Scheidungssituation an.

**"Was kann ich tun, wenn bei einzelnen Fragestellungen keine einvernehmliche Einigung möglich ist?"**

- Beratung zu Möglichkeiten und Grenzen für eine gerichtliche Entscheidung in meiner Situation
- Hilfen zur Sorgerechts-, Umgangsrecht- und Unterhaltsklärung
- Unterstützung bei finanziellen Fragestellungen
- Fragen zu Krankenversicherung,

Die entsprechenden Institutionen wurden im Kapitel: „Während der Trennung/Scheidung“ bereits genannt.

# Informationsteil zu Trennung / Scheidung



## Das Scheidungsverfahren

Es beinhaltet folgende Regelungen:

- die Scheidung der Ehe
- die elterliche Sorge über minderjährige eheliche Kinder
- der Versorgungsausgleich

Darüber hinaus können bei Gericht weitere Regelungen auf Antrag getroffen werden;

- Umgangsrechtsregelungen
- Unterhaltsanspruch für den unterhaltsberechtigten Partner und ggf. die Kinder
- Verteilung des ehelichen Hausrats
- Zuweisung der elterlichen Wohnung

Voraussetzung für die Scheidung ist mindestens ein Jahr **Trennungszeit**. In Härtefällen, z.B. bei Misshandlung, kann die Ehe auch früher geschieden werden. Getrennt leben, bedeutet in verschiedenen Wohnungen zu leben oder aber eine getrennte Haushaltsführung und Lebensgestaltung in der bisherigen gemeinsamen Wohnung.

Für das **Scheidungsverfahren** wird ein **Anwalt/eine Anwältin** benötigt. Schlagen Sie dazu im Telefonbuch nach oder suchen Sie im Internet.

Die **Kosten der Scheidung** müssen beide Parteien grundsätzlich zur Hälfte tragen. Lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse das nicht zu, besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Dann übernimmt die Gerichtskasse vorläufig die Kosten. Das kann ohne, eventuell aber auch mit angemessenen Ratenzahlungsverpflichtungen einhergehen. Über Einzelheiten berät die [Rechtsberatungsstelle des Gerichts](#) oder Ihr **Anwalt**.

Aber auch außerhalb des **gerichtlichen Scheidungsverfahrens** können durchaus Vereinbarungen über Folgen der Scheidung getroffen werden. Zum Teil müssen diese notariell beglaubigt werden. Um Kosten zu senken, sollte man – falls ein Einverständnis besteht – solche Regelungen nicht in den Rechtsstreit mit einbeziehen, damit der Streitwert nicht unnötig hoch angesetzt wird.

Sind beide Partner in der Lage, sich einvernehmlich zu einigen, können sie auch einen gemeinsamen Anwalt beauftragen. Bei Interessenskonflikten kann der Anwalt sinnvoller Weise allerdings nur eine Partei beraten und vertreten. Vorsicht geboten ist auch in den Situationen, wo einer der Partner um des lieben Friedens willen oder um einen Konflikt zu beenden vorschnell Nachteile in Kauf nimmt, die später bereut werden und schwere Belastungen nach sich ziehen können (z.B. Verzicht auf Eigentumsanteile eines gemeinsamen Hauses, Verzicht auf gemeinsam angespartes Geld, ...). Beide Seiten sollten sich diesbezüglich umfassende Informationen einholen.

Ist ein oder sind beide Ehepartner Ausländer, so müssen hier gesonderte Bestimmungen beachtet werden. Sachkundigen juristischen Rat erhalten Sie bei den oben genannten Stellen.



### **Woran Sie denken sollten, wenn Sie sich trennen**

Sie sollten sich zunächst bemühen, möglichst in allen anstehenden Fragen mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner eine gütliche Einigung zu finden. Das kann Ihnen viel Ärger und Auseinandersetzungen ersparen.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige praktische Hinweise geben. Nehmen Sie Ihre gesamten persönlichen Unterlagen an sich:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (notariell beglaubigte Kopie aus dem Familienbuch)
- Ausweise
- Zeugnisse
- Eigene Sparbücher, Kopien der gemeinsamen Sparbücher
- Lohnsteuerkarte
- Sonstige Arbeitspapiere
- Rentenversicherungsunterlagen (Ausweisheft)
- Krankenversicherungskarte
- Wenn die Kinder bei Ihnen bleiben, denken Sie auch an ihre Unterlagen:
- Geburtsurkunden
- Kinderausweise
- Impfpässe
- Vorsorgehefte
- Schulzeugnisse
- Sparbücher

Darüber hinaus notieren Sie sich Folgendes:

- Einkünfte/Nebeneinkünfte des Partners/der Partnerin
- Name und Anschrift des Arbeitgebers
- Namen und Anschrift der Krankenkasse, Versicherungsnummer
- Rentenversicherungsnummer des Partners/der Partnerin
- Kindergeldnummer

Eine vollständige Liste der sich im Haushalt befindlichen Einrichtungsgegenstände (von Zeugen unterschreiben lassen, Kopien der Rechnungen).

Eine Liste von Unterlagen, die Auskunft über die aktuellen Vermögensverhältnisse, auch die des Partners, geben. Auch sollten Sie Kopien mitnehmen von z.B. Versicherungsverträgen, anderen Verträgen, Kontenstände der laufenden Konten, Sparkonten, Wertpapierkonten, Schuldverpflichtungen und Kredite.



### ... und was ist mit den Kindern? Wie Sie den Kindern helfen können:

Trennung und Scheidung wirken sich belastend auf die Kinder aus. Wie die Erwachsenen leiden auch die Kinder unter dem Gefühl, für die familiäre Situation verantwortlich zu sein, sie brauchen Entlastung. Oft machen Kinder durch Schlaf-, Ess- oder Schulschwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten darauf aufmerksam, dass die Familie offenes Gespräch und Hilfe benötigt. Auch um ganz praktische Fragen geht es dabei (Fragen des Unterhalts, des Sorgerechtes, des Umgangsrechtes mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil). Sie können als Eltern konkrete Schritte tun, um mit Ihren Kindern die Trennung besser verarbeiten zu können.

Sprechen Sie auch mit den Kindern über die Trennung.

- Ihr Kind muss wissen, was geschieht.
- Ihr Kind liebt Vater **und** Mutter und braucht sie auch in Zukunft.
- Ihr Kind trägt keinerlei Verantwortung oder Schuld für Ihre Partnerkonflikte

Bei Eingehen einer neuen Partnerschaft werden auch Fragen des Stiefelternverhältnisses an Bedeutung gewinnen.

Darüber hinaus kann es für Sie als Mutter, als Vater, vor allem aber auch für die Kinder sehr wichtig sein, bereits während der Trennung klare Absprachen bei der Gestaltung des Umgangsrechts zu haben. Klare Regelungen erleichtern die Bewältigung der Trennung und tragen dazu bei, zusätzliche Konflikte zu vermeiden; sie schützen Ihr Kind davor, sich zwischen Vater und Mutter entscheiden zu müssen. Berücksichtigen Sie bitte auch die Bedürfnisse des Kindes.

Wenn irgendwie möglich sollten Sie in jedem Fall das Gespräch und den Austausch nach der Trennung fortführen. Sich über alle Fragen auseinanderzusetzen, führt zum persönlichen Gewinn für selbst. Es hilft und erleichtert die Bewältigung der Trennung. Auch für Ihr Kind ist das wichtig und gut. Die [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#) steht Ihnen dafür zur Seite. Weiterhin können Sie sich an den [ASD Langenfeld](#) bzw. [ASD Monheim](#) oder die Sozialen Dienste wenden.



## Regelung von Sorge- und Umgangsrecht:

Von besonderer Bedeutung ist die Regelung des **Sorgerechts**. Eltern können sich bei der Trennung auf die Ausübung des Sorgerechtes durch ein Elternteil oder auf das gemeinsame Sorgerecht beider Eltern einigen. Bei möglichen Konflikten kann die Beratung durch Mitarbeiter/Innen von Beratungsstellen (s. [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#) oder [Beratungszentrum](#) und/oder [Jugendamt Langenfeld](#) oder [Jugendamt Monheim](#)) dazu führen, doch noch zu gemeinsam tragenden Vorschlägen oder Entscheidungen zu kommen. Eine gemeinsam getragene Lösung ist sicher im Interesse der betroffenen Kinder und sollte daher bevorzugt erarbeitet werden.

Für die Kinder ist es sehr entlastend zu erleben, dass die ganze Familie zusammen eine Lösung sucht. Kindern darf die Verantwortung für diese Entscheidung nicht aufgebürdet werden.

Auf jeden Fall wird im Scheidungsverfahren eine Regelung durch das Familiengericht notwendig. Im Verfahren der Zuweisung der elterlichen Sorge während der Trennungszeit ist die Mitwirkung des Jugendamtes gesetzlich vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Sorgerecht muss es gegenüber dem Familiengericht Stellung nehmen zu der Frage, welche Regelung dem Kindeswohl am ehesten entspricht. Dabei müssen beide Elternteile einbezogen werden, ebenso die Kinder und Jugendlichen.



## Rechtsberatung:

Rechtsberatung dürfen nur **Rechtsanwälte** durchführen. Wenden Sie sich dazu an Ihren Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin oder schlagen Sie im Branchenbuch nach.

In der **VHS Langenfeld** wird ein Kurs über juristische Fragen bei Trennung und Scheidung angeboten (s. VHS Langenfeld).



## Gerichte:

Das [Amtsgericht](#) ist zuständig für den Fall, wenn Sie keine einvernehmliche Regelung für die unterschiedlichen Entscheidungen, die bei einer Trennung bzw. Scheidung anstehen, finden können. Für das Scheidungsverfahren ist dabei ein **Anwalt** Pflicht.

Im Bereich der Städte Langenfeld und Monheim ist zunächst das [Amtsgericht Langenfeld](#) zuständig (s. Adressbereich), fragen Sie im Bedarfsfall dort oder bei Ihrem Anwalt nach.



### Hilfen für Mütter:

Mütter finden spezifische Hilfen in den verschiedenen Institutionen im nachstehenden Adressteil. Darüber hinaus bietet der [Deutsche Kinderschutzbund](#) PEKIP-Kurse (Mutter-Kind Bewegungsförderung), einen Babysitterdienst, eine Kinder-Spiel-Insel, feste Spielgruppen für Kinder, Schüler- und Hausaufgabenbetreuungen an, sowie ein Café für Mütter und Väter mit ihren Babys.



### Hilfen für Alleinerziehende:

Spezielle Unterstützungsgruppen werden in der [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#) angeboten, der [VHS Langenfeld](#), weitere sind bei spezifischen Themen bei den einzelnen Institutionen zu erfragen, zum Beispiel beim [VAMV \(Verein alleinerziehender Mütter und Väter\)](#)



### Hilfen für Väter:

Der [SKFM Vereinsverband](#) im Kreis Mettmann bietet unter dem Namen Esperanza eine Väterberatung in Hilden und Mettmann. Wenn genügend Teilnehmer zusammen kommen, führen die [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#) bzw. das [Beratungszentrum e.V.](#) Vätergruppen durch.



### Hilfe für Frauen:

Ansprechpartnerinnen sind hier zunächst die **Gleichstellungsbeauftragten der Städte Langenfeld und Monheim**. Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, darauf zu achten, dass die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frau und Mann verwirklicht wird. Dort finden Sie ein offenes Ohr für Anregungen, Fragen und Beschwerden zu Problemen der Gleichstellung, die dann an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Handelt es sich um sehr spezifische Themen in Bezug auf eine Trennung, so können die für diese Themen zuständigen Beratungsstellen Auskunft geben.

Werden Frauen zum Opfer von Gewalt, können sie im [Frauenhaus](#) Schutz suchen. In Wülfrath gibt es eine [Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“](#). Träger: **SKFM Kreis Mettmann e.V.**



### Selbsthilfegruppen:

Zum Thema Trennung und Scheidung ist der [VAMV \(Verein alleinerziehender Mütter und Väter\)](#) hier Ansprechpartner. Der Kreis Mettmann hat eine [Informationsschrift für Selbsthilfegruppen](#) innerhalb des Kreisgebietes zusammengestellt.



### Unterhalt:

Die Höhe der Unterhaltsansprüche für die Ehegattin/ den Ehegatten richtet sich nach der entsprechenden Lebenssituation.

Kinder haben grundsätzlich Anspruch auf Unterhaltsleistungen seitens ihrer Eltern. Dabei erbringt der Elternteil, bei dem es lebt, seinen Teil durch die Versorgung und Erziehung des Kindes, der andere ist zum finanziellen Ausgleich im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet.

Zur Klärung der Unterhaltsansprüche können Sie sich an Ihren **Anwalt** oder die **Allgemeinen Sozialen Dienste** in [Langenfeld](#) oder [Monheim](#) wenden.



### Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:

Sollte der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keine oder nur unzureichenden Unterhalt zahlen, können für Kinder unter 6 Jahren für einen Zeitraum von maximal drei Jahren Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beim **Allgemeinen sozialen Dienst** in [Langenfeld](#) oder [Monheim](#) beantragt werden.



### Schulden:

Schulden können gerade bei einer Trennung zu einer großen Belastung führen. Das [Beratungszentrum](#) bietet hierfür eine Schuldnerberatung an.



### Existenzsicherung bzw. Arbeitslosengeld II nach dem Hartz IV Abkommen:

Erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei den unten angegebenen Stellen der **ARGE** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) eventuell bei der **Grundsicherung** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) nach den für Sie individuell geltenden Bedingungen.



## Wohnung:

Wenn beide Partner den Mietvertrag der bisherigen Wohnung unterzeichnet haben, so sollte der Vermieter bei Auszug eines Partners informiert werden. Derjenige, der in der Wohnung bleibt, sollte sich darum bemühen, dass der Mietvertrag auf sich umgeschrieben wird, denn der ausgezogene Partner haftet sonst weiterhin für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag. Eine rechtswirksame Kündigung kann dann auch nur gemeinsam ausgesprochen werden.

Das **Amt für Wohnungsangelegenheiten** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) kann Ihnen möglicherweise für den Fall weiterhelfen, wenn Ihnen durch die Anmietung einer Wohnung finanzielle Nöte entstehen.



## Wohnberechtigungsschein und Wohngeld:

Um eine **Sozialwohnung** (die preiswerter ist, da sie öffentlich gefördert wird) zu erhalten, müssen Sie beim **Amt für Wohnungsangelegenheiten** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) einen **Wohnberechtigungsschein** beantragen. Unter bestimmten Umständen kann auch ein Dringlichkeitsschein beantragt werden. Mit einem diese „Scheine“ müssen Sie sich einen Vermieter für Sozialwohnungen suchen. Oft ist dies auch in den Anzeigen der Tageszeitungen erwähnt.

Wenn Sie bereits eine Wohnung gefunden haben sollten und der Mietvertrag bereits abgeschlossen ist, können Sie **Wohngeld** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) beantragen.



## Krankenversicherung und andere Versicherungen:

Stellen Sie fest, ob und wie Sie **krankenversichert** sind. Auch sollten Sie andere Versicherungen (wie z.B. Haftpflicht oder Rechtsschutz) überprüfen und ggf. Unterlagen an sich nehmen oder kopieren.

Die **Familienversicherung** gilt für beide Partner nur in der Zeit des Bestehens der Ehe, also auch für die Zeit des Getrenntlebens. Mit der Gültigkeit des Scheidungsurteils endet die Versicherung für die/den Partner(in) des früheren Gatten. Eine **freiwillige Weiterversicherung** ist nur binnen eines Monats nach der Scheidung möglich und muss innerhalb dieser Frist bei

Ihrer Krankenkasse beantragt werden. U.U. übernimmt die **ARGE** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) bzw. die **Grundsicherung** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#) die Kosten für die Beiträge. Dies können Sie dort mit Ihrem Sachbearbeiter abklären.

Die Kinder sind nach der Scheidung über den Elternteil versichert, der die höheren Beiträge zahlt.



### **Versorgungsausgleich:**

Bei den Trägern der **Rentenversicherung** bzw. beim **Versicherungsamt** erhalten Sie Auskunft über den **Versorgungsausgleich**. Dieser ist auch Bestandteil des Scheidungsverfahrens. Ihr **Anwalt** kann Ihnen dabei behilflich sein. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Unterlagen frühzeitig zusammen zu stellen, da dieses Verfahren oft langwierig ist und den Scheidungsprozess erheblich verzögern kann.



### **Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Kinderfreibeträge:**

In der Regel erhalten Sie **Kindergeld** und **Kindergeldzuschlag** von der **ARGE** in [Langenfeld](#) bzw. [Monheim](#), im Öffentlichen Dienst vom **Arbeitgeber**. Wenn die Kinder nach der Trennung bei einem Elternteil leben, kann dieser Antrag auf **Kindergeld** stellen, sofern er nicht bereits berechtigt ist.

Werden die steuerlichen Freibeträge für die Kinder über Einkommens- bzw. Lohnsteuerausgleich nicht oder nicht voll genutzt, kann beim Arbeitsamt Antrag auf Kindergeldzuschlag gestellt werden – jeweils für das laufende Kalenderjahr bis zum 30.06. des Folgejahres. Auch kann ggf. die Übertragung des vollen Kindergeldzuschlags beantragt werden, falls Ihnen nur ein halber Freibetrag zusteht. Näheres erfahren Sie bei Ihrem Kindergeldsachbearbeiter bei der **ARGE**.

# Adressen zu Trennung / Scheidung



## Adressen für Monheimer und Langenfelder Bürger gemeinsam:

Hier klicken leitet Sie weiter auf die  
Homepages der jeweiligen Institution

Adressen, Erreichbarkeit und  
E-Mail Kontakt

### [Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)

Körnerstrasse 5  
40789 Monheim  
Telefon: 02173 – 55858  
Fax: 02173 - 33256  
E-Mail: [Info@Erziehungsberatung-Langenfeld.de](mailto:Info@Erziehungsberatung-Langenfeld.de)  
[Info@Erziehungsberatung-Monheim.de](mailto:Info@Erziehungsberatung-Monheim.de)

Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Mo – Fr.: 8.00 -12.30 Uhr  
13.30 -16.30 Uhr

Web: [www.Erziehungsberatung-Monheim.de](http://www.Erziehungsberatung-Monheim.de)

Web: [www.Erziehungsberatung-Langenfeld.de](http://www.Erziehungsberatung-Langenfeld.de)

### [BeratungsCentrum e.V.](#)

Ehe- und Lebensfragen, Sexualpädagogik, Schwanger  
schaftskonflikt, Sozial- und Schuldnerberatung  
Friedenauer Str. 17a  
40789 Monheim  
Telefon: 02173 – 20 420 00  
Fax: 02173 – 20 420 20  
E-Mail: [info@Beratungscentrum-Monheim.de](mailto:info@Beratungscentrum-Monheim.de)

Web: [www.Beratungscentrum-Monheim.de](http://www.Beratungscentrum-Monheim.de)

Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Mo. - Do.: 09.00 – 12.30 Uhr  
Mo.,Di.,Do.: 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr.: 10.00 – 14.00 Uhr

### [Vamv – Verband allein erziehender Mütter und Väter](#)

Schulstr.44  
40721 Hilden  
Ansprechpartnerin: Angela Herweg  
Telefon: 02103 – 963672 oder 02173 - 855250  
E-Mail: [angela.herweg@freenet.de](mailto:angela.herweg@freenet.de)

E-Mail: [buero@vamv-mettmann.de](mailto:buero@vamv-mettmann.de)

Web: [www.VAMV-Mettmann.de](http://www.VAMV-Mettmann.de)

### [Rechtsanwälte](#)

Aus rechtlichen Gründen ist es uns nicht erlaubt,

einzelne Rechtsanwälte aufzuführen. Bitte sehen Sie im Branchenbuch o.ä. nach.

[Frauenhaus](#)

Notrufnummer Frauenhaus  
Telefon: 02104 - 922220

[Esperanza Väterberatung](#)

Väterberater  
Ansprechpartner: Herr Karl-Heinz Klücken  
Telefon: 0175 - 22463

[Deutscher Kinderschutzbund -  
Langenfeld e.V](#)

Eichenfeldstr. 15-19  
40764 Langenfeld  
Telefon: 02173 – 20 899 10  
Fax: 02173 – 20 899 29  
Web: [www.dksb-langenfeld.de](http://www.dksb-langenfeld.de)

[Amtsgericht Langenfeld](#)

Hauptstr.2  
40764 Langenfeld

[Infos zum Familiengericht](#)

Telefon: 02173 - 9020

[jur. Infos zu T/S](#)

Fax: 02173 - 902244

[Prozesskostenhilfe](#)

E-Mail.: [hans.wolf@ag-langenfeld.nrw.de](mailto:hans.wolf@ag-langenfeld.nrw.de)

[VHS – Volkshochschule  
Langenfeld](#)

Konrad-Adenauer-Platz 1  
D-40764 Langenfeld  
Ansprechpartnerin Frau Juliane Kreuzmann  
Telefon: 02173-794-481/ -482  
E-Mail: [vhs@langenfeld.de](mailto:vhs@langenfeld.de)

[Beratungsstelle "Häusliche  
Gewalt"](#)

Wilhelmstraße96  
42489 Wülfrath  
Telefon: 02058 776326



**Adressen nur für Monheimer Bürger:**

[Allgemeiner Sozialer Dienst](#)

[Jugendamt Monheim](#)

Rathausplatz 10 a  
40789 Monheim am Rhein  
Tel.: 951 543  
Ansprechpartner: Herr Albrecht  
E-Mail: [balbrecht@monheim.de](mailto:balbrecht@monheim.de)

Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Do.: 14.00 – 17.30  
und nach Vereinbarung

[ARGE-Me aktiv \(früher  
Arbeitsamt\)](#)

Alte Schulstraße 32 - 34  
40789 Monheim am Rhein  
Telefon: 02173 – 394 83-19  
Fax: 02173 – 394 83-39  
Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:

**ARGE-Me aktiv (früher  
Arbeitsamt)**

Mo. + Do.: 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. / Mi.: geschlossen  
Do.: 15.00 – 17.30 Uhr (nur für Berufstätige)  
Fr.: 8.00 – 11.30 Uhr  
Web: <http://www.monheim.de/arge>

**Caritas Sozialberatung**

Siehe dort "Caritasverband für den  
Kreis Mettmann e.V."

Alte Schulstraße 23  
40789 Monheim am Rhein  
Telefon: 02173 - 95 39 65  
Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Mo + Do: 9.00 – 11.00 Uhr  
E-Mail: [schnee@caritas-mettmann.de](mailto:schnee@caritas-mettmann.de)  
Kurberaterin: Frau M. Greinke-Wenzek

**Familienhilfe**

Körnerstraße 1  
40789 Monheim  
Ansprechpartnerin: Mona Schwarz  
Telefon: 02173 – 952196 -0  
Fax: 02173 – 952196 -29  
E-Mail: [mschwarz@monheim.de](mailto:mschwarz@monheim.de)

**Grundsicherung (nach Hartz IV)**

Alte Schulstraße 32 und 34  
40789 Monheim am Rhein

**Jugendberatung**

Körnerstrasse 2  
40789 Monheim am Rhein

**Stadt Monheim am Rhein**

**Bereich: Ordnung und Soziales**

**Wohngeld**

Alte Schulstraße 32  
40789 Monheim am Rhein  
Zimmer: 106 + 121  
Telefon: 02173 - 951-564/ -561/ -562  
Fax: 02173 - 951-329  
Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Mo. + Do.: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Die. + Mi.: nach Vereinbarung  
Do.: 15.00-17.30 Uhr  
Fr.: 8.00-11.30 Uhr

**Stadt Monheim am Rhein**

**Bereich:**

**Wohnberechtigungsschein**

Rathausplatz 6 (Nebeneingang)  
40789 Monheim am Rhein  
Ansprechpartner: Herr H.-J. Skok  
Zimmer: 225  
Telefon: 951-642  
Telefax: 951-25-642  
Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Mo. – Fr.: 8.00-12.00 Uhr  
Do.: 15.00-17.30 Uhr  
E-Mail: [hskok@monheim.de](mailto:hskok@monheim.de)

# Adressen nur für Langenfelder Bürger:

## Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendamt Stadt Langenfeld

Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Telefon: 02173 - 794660  
E-Mail: [walburga.schuetz@langenfeld.de](mailto:walburga.schuetz@langenfeld.de)  
Web: <http://www.langenfeld.de>

Bürozeiten zur Anmeldung und Terminvereinbarung:  
Mo. – Do.: 8.00 -12.00 Uhr  
Do.: 14.00 - 17.00Uhr  
Fr.: 8.00 -12.00 Uhr

## Sozialdienst Katholischer Frauen

Immigrather Str. 40  
40764 Langenfeld  
Telefon: 02173-39476-0  
E-Mail: [bettina.kunze@skf-Langenfeld.de](mailto:bettina.kunze@skf-Langenfeld.de)

## Caritas Sozialberatung

Klosterstraße 32  
40764 Langenfeld  
Telefon: 02173/ 97 76 69  
Öffnungs- oder Bürozeiten:  
Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr  
E-Mail: [schnee@caritas-mettmann.de](mailto:schnee@caritas-mettmann.de)

Kurberaterin: M . Greinke-Wenzek

## Agentur für Arbeit Langenfeld

Galerieplatz 1  
Friedhofstr. 7  
40764 Langenfeld  
Telefon: 02173 - 9720-0  
E-Mail: [Langenfeld@arbeitsagentur.de](mailto:Langenfeld@arbeitsagentur.de)

## Amt für Wohnungs- angelegenheiten / Wohngeld + Wohnberechtigungsschein

Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Telefon: 02173 - 794-365  
Fax: 02173 - 794-11365

## Grundsicherung Soziales (Referat 211)

Konrad-Adenauer Platz 1  
40764 Langenfeld  
Ansprechpartner/in:  
[Budde, Christin](mailto:Christin.Budde@langenfeld.de): 02173 - 794-355  
[Zell, Michael](mailto:Michael.Zell@langenfeld.de): 02173 - 794-354

## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche,  
Körnerstr. 5  
40789 Monheim

Diese Broschüre ist eine Information der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche. Sie will Betroffenen helfen, kann aber keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben machen. Die Nutzung der Broschüre ist eigenverantwortlich, so dass keinerlei Gewährleistung für Folgen aus der Nutzung an die Beratungsstelle f. Eltern, Kinder und Jugendliche gestellt werden können.

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht (LG) Hamburg entschieden, dass durch die Erstellung eines Links, die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten sind. Dies kann (so das Gericht) nur dadurch verhindert werden, indem man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Da wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der extern gelinkten Seiten haben, distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten aller extern gelinkten Seiten auf diesem Server und machen uns die Inhalte der gelinkten Seiten nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle verfügbaren Links auf diesem Dokument sowie evtl. vorhandene Linklisten und Foren, die zur Zeit aktiv sind und/oder aktiv werden.

Die Verteilung der Broschüre ist kostenlos. Sie darf jederzeit verwendet und weiterverteilt werden. Die Weiterveröffentlichung, die Veränderung - auch von Auszügen - sowie das Einbinden in andere Dokumente und / oder Webseiten ist nur mit Zustimmung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche erlaubt. Diese Broschüre darf nicht kommerziell verwendet werden und / oder zur Förderung kommerzieller Ziele verwandt werden.

Für Anregungen, Erweiterungen und Richtigstellungen sind wir jederzeit dankbar. Bitte senden Sie diese an:

[Info@Erziehungsberatung-Monheim.de](mailto:Info@Erziehungsberatung-Monheim.de)